

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ACHTUNG: Diese Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Garantie übernommen. Der Vertrag stimmt jederzeit mit den englischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen überein, die vor dieser Übersetzung Vorrang haben.

### 1. BEGRIFFSBESTIMMUNG

In diesen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Wörter die folgenden Bedeutungen:

**Mit "Anmeldeformular"** wird das Anmeldeformular bezeichnet, das von Zeit zu Zeit von BETA INTERNATIONAL für Buchungsmeldungen erstellt wird;

**"BETA INTERNATIONAL"** steht für Equestrian Management Consultants Limited (Firmennr. 01330996), deren eingetragener Firmensitz Stockeld Park, Wetherby, West Yorkshire LS22 4AW, England ist. Das Unternehmen firmiert als BETA INTERNATIONAL;

**Mit "Buchung"** wird das Recht, Produkte oder Dienstleistungen auf der Messe auszustellen (und die dahingehende Reservierung), bezeichnet;

**Mit "Vertrag"** wird ein Vertrag zwischen BETA INTERNATIONAL und dem Aussteller für eine Buchung, der diese Geschäftsbedingungen mit einschließt, bezeichnet;

**Mit "Messe"** wird die Handelsmesse, BETA INTERNATIONAL Trade Fair 2009, bezeichnet;

**"Der Aussteller"** und/oder **"Sie"** bezeichnet die Person(en), die Firma oder das Unternehmen, welche ihre Produkte oder Dienstleistungen auf der von BETA INTERNATIONAL organisierten Messe ausstellen möchte(n);

**Mit "Ausstellermittteilungen"** werden die Ausstellermittteilungen bezeichnet, die von Zeit zu Zeit von BETA INTERNATIONAL im Zusammenhang mit der Messe herausgegeben werden; und

**"Prospekt"** bezeichnet das Prospekt, das von Zeit zu Zeit von BETA INTERNATIONAL im Zusammenhang mit der Messe herausgegeben wird.

In diesen Geschäftsbedingungen wird der Verweis auf ein Statut bzw. eine gesetzlich festgelegte Verordnung, soweit vom Kontext nicht anderweitig gefordert, als ein Verweis auf dieses Statut bzw. diese gesetzlich festgelegte Verordnung ausgelegt, die gelegentlich verbessert, zusammengelegt, geändert, erweitert, erneuten in Kraft gesetzt oder ersetzt werden.

In diesen Geschäftsbedingungen schließen Verweise auf die männliche Form die weibliche Form sowie die sächliche mit ein, und der Singular umfasst dem Plural und umgekehrt, je nachdem, wie es der Kontext zulässt oder fordert.

In diesen Geschäftsbedingungen wirken sich Überschriften nicht auf den Aufbau dieser Geschäftsbedingungen aus.

### 2. ANWENDUNG DER BEDINGUNGEN

Soweit er nicht den Veränderungen unter Bedingung 2.5 unterliegt, beruht der Vertrag auf diesen Geschäftsbedingungen und schließt alle anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich aller Bedingungen oder Geschäftsbedingungen, die der Aussteller gemäß anderer Bestellungen gegen Rechnung, Auftragsbestätigungen, Vorgaben oder anderen Dokumenten anzuwenden vorgibt), außer denen unter Bedingung 2.2 vorgesehen, aus.

Der Aussteller ist durch alle Verpflichtungen und Verantwortungen, die im Anmeldeformular, den Ausstellermittteilungen und dem Prospekt dargelegt werden, gebunden, und jeglicher Bruch solcher Verpflichtungen oder Verantwortungen gilt als Bruch der Verpflichtungen seitens des Ausstellers unter diesen Geschäftsbedingungen.

Ungeachtet der Bestimmungen unter Bedingung 2.2 und dem Inhalt des Anmeldeformulars, der Ausstellermittteilungen und des Prospekts, liegen die maximale Haftung bzw. die maximalen Verpflichtungen von BETA INTERNATIONAL bezüglich jeden Vertrages innerhalb dieser Geschäftsbedingungen.

Sollte es bei der Auslegung der Rechte und Pflichten der Parteien gemäß des Anmeldeformulars, der Ausstellermittteilungen oder des Prospekts und dieser Geschäftsbedingungen zu Streitigkeiten kommen, hat der Inhalt dieser Geschäftsbedingungen Vorrang.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte, die BETA INTERNATIONAL mit einem Aussteller tätigt, und Veränderungen dieser Geschäftsbedingungen sowie Darstellungen zur Buchung sind nicht wirksam, es sei denn, ihnen wurde ausdrücklich in Schriftform und durch Unterschrift von Handelsmessenorganisator von BETA INTERNATIONAL zugestimmt.

Jede Bestellung einer Buchung durch den Aussteller gilt als ein Angebot des Ausstellers, eine Buchung unter diesen Geschäftsbedingungen zu erwerben.

Eine Bestellung für eine Buchung, die vom Aussteller erteilt wurde, gilt nicht eher als von BETA INTERNATIONAL akzeptiert, als eine schriftliche Auftragsbestätigung von BETA INTERNATIONAL ausgestellt wurde. Es liegt allerdings im Ermessen von BETA INTERNATIONAL, ein Angebot zu akzeptieren, für das keine Vorauszahlung erhalten wurde.

Der Aussteller hat zu gewährleisten, dass die Bedingungen seiner Bestellung und alle anwendbaren Vorgaben vollständig und korrekt sind.

### 3. BESCHREIBUNG

Die Beschreibung der Buchung lautet wie in der Bestätigung von BETA INTERNATIONAL aufgeführt.

Alle Zeichnungen sowie Anschauungsmaterial, Vorgaben und Werbung, die von BETA INTERNATIONAL erstellt werden, sowie auch Beschreibungen und Abbildungen in der Bestätigung, in Katalogen oder Broschüren von BETA INTERNATIONAL werden allein zu dem Zweck erstellt bzw. herausgebracht, um eine etwaige Vorstellung der Buchung zu geben. Sie werden nicht Teil dieses Vertrages bilden.

### 4. ANMELDUNGEN/RÜCKTRITTE

BETA INTERNATIONAL behält sich das Recht vor, Anmeldungen für eine Buchung abzulehnen.

Alle Buchungsmeldungen müssen in Übereinstimmung mit dem Anmeldeformular, der Ausstellermittteilungen und dem Prospekt gemacht werden.

Die Haftung von BETA INTERNATIONAL bei Nichtvornahme einer Buchung ist auf die Aufrechnung einer Gutschrift in der im Vertrag festgelegten Höhe gegen eine für eine solche Buchung ausgestellte Rechnung beschränkt.

Sollte ein Aussteller eine Buchung stornieren wollen, ist BETA INTERNATIONAL dazu berechtigt, die gesamte im Rahmen des Vertrages fällig werdende Zahlung rückerstattet zu bekommen, und der Aussteller kann nicht mit einem Verzicht auf dieses Recht (selbst, wenn dies im Anmeldeformular, den Ausstellermittteilungen und dem Prospekt angegeben wurde) in Bezug auf den Vertrag oder zukünftige Geschäften mit BETA INTERNATIONAL rechnen.

### 5. RISIKO/GEISTIGES EIGENTUM

Es wird vom Aussteller gefordert, dass er eine Mitarbeiter- und Betriebshaftpflichtversicherung abschließt, die mindestens den im Prospekt dargelegten Versicherungsschutzniveaus und -standards entspricht.

Der Aussteller (einschließlich seiner Beauftragten, Handlungsbevollmächtigten und Mitarbeiter) ist für eine auf der Messe an Personen oder Eigentum verursachten Beschädigung verantwortlich und trägt die Alleinverantwortung für eine Schuld, die aus seinen Handlungen bzw. Unterlassungen entsteht.

Die Buchung wird automatisch sofort gekündigt und nicht rückerstattet,

(a) wenn gegen den Aussteller ein Konkursantrag eingereicht wurde oder er ein Abkommen oder einen Vergleich mit seinen Gläubigern trifft, oder wenn er anderweitig den Vorteil eines Gesetzes, das derzeit zur Entlastung zahlungsunfähiger Schuldner in Kraft ist, in Anspruch nimmt, oder wenn er (im Falle einer juristischen Person) eine Gläubigerversammlung einberuft (sei es formell oder informell), oder wenn er in ein Auflösungsverfahren eintritt (sei es freiwillig oder zwangsweise), mit Ausnahme einer solventen freiwilligen Auflösung zum alleinigen Zwecke des Wiederaufbaus oder des Unternehmenszusammenschlusses, oder wenn er einen Zwangsverwalter und/oder einen Leiter, einen Vermögens- oder Konkursverwalter für die gesamten oder einen Teil der Vermögenswerte einsetzt, oder wenn ein Antrag eingereicht oder ein Antrag auf eine gerichtliche Liquidation des Ausstellers oder zur Gewährung eines Konkursbeschlusses in Bezug auf den Aussteller vorgelegt wird, oder wenn Verfahren eingeleitet werden, die sich auf die Zahlungsunfähigkeit oder eine mögliche Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers beziehen; oder

(b) der Aussteller eine Vollstreckung gestattet oder zulässt, sei es rechtlich oder recht und billig, die über sein Eigentum erhoben oder gegen ihn erreicht wird, oder wenn er eine seiner Verpflichtungen im Rahmen des Vertrages oder eines anderen Vertrages zwischen BETA INTERNATIONAL und dem Aussteller nicht einhält/ausführt, oder wenn er nicht in der Lage ist, seine Schulden, wie in Paragraph 123 des britischen Insolvenzgesetzes von 1986 (Insolvency Act 1986) dargelegt, zu zahlen, oder wenn der Aussteller die Ausübung seines Geschäfts niederlegt; oder

(c) wenn ein mit den hier in (a) oder (b) dargestellten Ereignissen vergleichbares Ereignis bezüglich des Ausstellers in einer anderen Gerichtsbarkeit eintritt.

Ungeachtet der Bestimmungen des oben aufgezeigten Unterparagraphen 5.3 kann die Buchung mit sofortiger Wirkung und ohne Rückerstattung seitens der BETA INTERNATIONAL storniert werden, wenn der Aussteller eine der Bedingungen der Geschäftsbedingungen verletzt.

Im Vertrag ist nichts niedergelegt, das dem Aussteller irgendwelche Rechte an geistigem Eigentum in Besitz der BETA INTERNATIONAL gewährt.

Der Aussteller gewährt hiermit der BETA INTERNATIONAL solche Lizenzen und Rechte an geistigem Eigentum des Ausstellers, die von der BETA INTERNATIONAL für die Werbung für und das Veranlassen der Messe gefordert werden, und hat auf Anfrage der BETA INTERNATIONAL bei der Verwendung solch geistigen Eigentums zu unterstützen.

### 6. PREIS

Soweit BETA INTERNATIONAL nichts anderem schriftlich zugestimmt hat, ist der Preis für die Buchung der Preis, der in der

Buchungsbestätigung der BETA INTERNATIONAL aufgeführt ist.

Der Preis für die Buchung ist ausschließlich Mehrwertsteuer und aller Kosten oder Gebühren (einschließlich aller, die sich auf das Laden und Entladen, den Transport oder die Versicherung beziehen, sowie anderer im Anmeldeformular, den Ausstellermittteilungen und Prospekt aufgeführten), deren Summe der Aussteller zusätzlich zu zahlen hat, wenn sie fällig werden.

### 7. ZAHLUNG

Die Zahlung des Buchungspreises wird gemäß des Anmeldeformulars, der Ausstellermittteilungen und des Prospekts fällig.

Der Zeitpunkt der Zahlung ist von Wichtigkeit.

Eine Zahlung gilt nicht als erhalten, bis BETA INTERNATIONAL verfügbare Mittel erhalten hat.

Alle Zahlungen, die im Rahmen des Vertrages an BETA INTERNATIONAL geleistet werden müssen, werden ungeachtet anderer Bestimmungen sofort mit Beendigung dieses Vertrages fällig.

Der Aussteller hat alle Zahlung, die im Rahmen des Vertrages fällig werden, ohne jeden Abzug zu leisten, sei es mittels einer Aufrechnung, eines Gegenanspruchs, einer Minderung oder Herabsetzung oder auf andere Weise, es sei denn, der Aussteller hat einen gültigen Gerichtsbeschluss, in dem eine Zahlung einer dem Abzug gleichwertigen Summe seitens BETA INTERNATIONAL an den Aussteller gefordert wird.

Sollte der Aussteller BETA INTERNATIONAL eine entsprechend des Vertrages fällige Summe nicht zahlen, ist der Aussteller verpflichtet, von Zeit zu Zeit Zinsen für eine solche Summe ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung auf einer Jahresbasis von 4 % über dem Basiszinssatz, der von der Natwest Bank festgelegt wird, an die BETA INTERNATIONAL zu zahlen. Diese Zinsen sammeln sich auf täglicher Basis an, bis die Zahlung erfolgt; sei dies vor oder nach einem Urteil.

### 8. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

Die folgenden Bestimmungen legen die gesamte finanzielle Haftung der BETA INTERNATIONAL (einschließlich der Haftung für die Handlungen oder Unterlassungen seiner Beschäftigten, Beauftragten und Unterlieferanten) gegenüber dem Aussteller dar und zwar hinsichtlich

(a) eines Vertragsbruchs; und

(b) jeglicher Vertretung, Erklärung oder unerlaubten Handlung oder Unterlassung, einschließlich Nachlässigkeit, die im Rahmen des Vertrages oder in Verbindung mit dem Vertrag entstehen.

Alle Garantien, Geschäftsbedingungen und andere Bedingungen, die durch Gesetzesrecht bzw. Gewohnheitsrecht (ausgenommen der Geschäftsbedingungen, die dem Paragraphen 12 des britischen Gesetzes über den Verkauf von Waren von 1979, Sale of Goods Act 1979, unterstellt sind) vorausgesetzt werden, sind, wie im vollsten Ausmaß gesetzlich erlaubt, vom Vertrag ausgeschlossen.

In diesen Geschäftsbedingungen ist nichts niedergelegt, das die Haftung von BETA INTERNATIONAL für folgendes ausschließt oder beschränkt:

(a) Tod oder Verletzung der Person durch Nachlässigkeit auf Seiten von BETA INTERNATIONAL, oder

(b) Vorspiegelung falscher Tatsachen.

### DIE AUFMERKSAMKEIT DES AUSSTELLERS WIRD INSBESONDERE AUF DIE BESTIMMUNGEN DER BEDINGUNG 8.4 GELENKT

Folgendes unterliegt den Geschäftsbedingungen 8.2 und 8.3:

(a) Die gesamte Haftung von BETA INTERNATIONAL bezüglich des Vertrages sowie bei unerlaubten Handlungen (einschließlich Nachlässigkeit oder Bruch einer gesetzlich festgelegten Pflicht), falscher Darstellung oder anderweitig, die in Verbindung mit der Erfüllung bzw. der vorgesehenen Erfüllung des Vertrages entsteht, ist auf den Betrag beschränkt, den BETA INTERNATIONAL vom Aussteller entsprechend des Vertrages erhält; und

(b) BETA INTERNATIONAL ist dem Aussteller gegenüber nicht für indirekten oder daraus folgenden Verlust oder Schaden (seien es entgangener Gewinn, geschäftliche Verluste, Verminderung des imaginären Firmenwertes oder anderes) sowie für Kosten, Ausgaben oder irgendwelche anderen Ansprüche aus daraus folgenden Entschädigungen (gleich welcher Ursache), die im Rahmen des Vertrages oder in Verbindung mit dem Vertrag entstehen, haftbar.

### 9. ÜBERTRAGUNG UND WEITERVERMIETUNG

Der Aussteller ist nicht berechtigt, den Vertrag oder einen Teil des Vertrages ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BETA INTERNATIONAL zu übertragen.

Der Aussteller ist nicht berechtigt, eine ihm bewilligte Buchung (oder einen Teil davon) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BETA INTERNATIONAL weiterzuvermieten.

BETA INTERNATIONAL kann den Vertrag oder einen Teil des Vertrages an eine beliebige Person, Firma oder Unternehmen übertragen.

### 10. HÖHERE GEWALT

BETA INTERNATIONAL behält sich das Recht vor, den Vertrag zu stornieren oder die durch den Aussteller angeforderten Buchungsbedingungen zu ändern (ohne dem Aussteller gegenüber haftbar zu sein), wenn BETA INTERNATIONAL von der Ausführung seines Geschäfts oder dem Abhalten der Messe durch Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von BETA INTERNATIONAL liegen, sprich, einschließlich und ohne Beschränkung, höhere Gewalt, Terrorakte, Handlungen der Regierung, Krieg oder nationalen Notstand, Aufruhr, innere Unruhe, Feuer, Explosion, Überschwemmungen, Epidemien, Aussperrungen, Streiks oder andere Arbeitskonflikte (gleich, ob sie sich auf die Belegschaft der einen oder der anderen Partei beziehen oder nicht) oder aufgrund von Hindernissen oder Verzögerungen, die Spediteure betreffen, oder aufgrund des Unvermögens oder der Verzögerung angemessene oder notwendige Materialanlieferungen zu erhalten, abgehalten oder dabei verzögert wird.

### 11. ALLGEMEINES

Jedes Recht bzw. jeder Rechtsbehelf von BETA INTERNATIONAL im Rahmen des Vertrages ist nicht zum Nachteil eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs von BETA INTERNATIONAL, sei es im Rahmen des Vertrages oder nicht.

Wird durch ein Gericht, einen Gerichtshof oder eine Verwaltungsbehörde von beschlussfähiger Gerichtsbarkeit festgestellt, dass eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise illegal, ungültig, nichtig, anfechtbar, nicht durchsetzbar oder unzumutbar ist, gilt sie im Umfang solcher Illegalität, Ungültigkeit, Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Nichtdurchsetzbarkeit oder Unzumutbarkeit als trennbar. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages und der übrige Teil einer solchen Bestimmung werden ihre volle Gültigkeit und Wirkung behalten.

Ein Unterlassen oder eine Verzögerung seitens BETA INTERNATIONAL bei der Durchsetzung oder teilweisen Durchsetzung einer Bestimmung des Vertrages gilt nicht als Verzicht auf irgendein Recht im Rahmen des Vertrages.

Eine Verzichtserklärung durch BETA INTERNATIONAL bei einem Bruch oder bei einem Versäumnis im Rahmen einer Bestimmung des Vertrages seitens des Ausstellers wird nicht als Verzicht bei nachfolgendem Vertragsbruch oder Versäumnis angesehen und hat keinerlei Wirkung auf die anderen Bedingungen des Vertrages.

Die Parteien dieses Vertrages beabsichtigen nicht, dass eine Bedingung dieses Vertrages kraft des Gesetzes zu Vertragsrechten von Dritten von 1999 (Contracts Rights of Third Parties Act 1999) von einer Person, die nicht eine Vertragspartei ist, einklagbar ist.

Die Gestaltung, das Vorhandensein, der Aufbau, die Erfüllung und Gültigkeit sowie alle Aspekte des Vertrages unterliegen dem englischen Gesetz, und die Parteien unterstellen sich dem ausschließlichen Gerichtsstand der englischen Gerichte.

### 12. MITTEILUNGSWEISE

Jede Mitteilung zwischen den Parteien zu diesem Vertrag hat in schriftlicher Form zu erfolgen und muss persönlich oder durch gebührenfreie Postzusendung zugestellt oder per Faxübertragung zugesandt werden:

(a) (bei Mitteilungen an BETA INTERNATIONAL) an seinen eingetragenen Firmensitz oder einer geänderten Adresse, die dem Aussteller von BETA INTERNATIONAL mitgeteilt wird; oder

(b) (bei Mitteilungen an den Aussteller) an den eingetragenen Firmensitz des Empfängers (im Falle eines Unternehmens) oder (in allen anderen Fällen) an eine Adresse des Ausstellers, die in einem Dokument erscheint, das Teil dieses Vertrages bildet oder eine andere Adresse, die BETA INTERNATIONAL durch den Aussteller mitgeteilt wird.

Mitteilungen gelten in folgenden Fällen als erhalten:

(a) Versand mittels gebührenfreier Postsendung: bei Eingang 2 Tage (ausschließlich Samstagen, Sonntag und Feiertagen) nach dem Versand (ausschließlich des Verschickungstages)

(b) Persönliche Zustellung: am Tag der Aushändigung

(c) Faxzusendung an einem Arbeitstag vor 16:00 Uhr britischer Zeit: zum Zeitpunkt der Übertragung und andernfalls am folgenden Arbeitstag.

Mitteilungen an BETA INTERNATIONAL sind zu Händen von Handelsmessenorganisator, zu adressieren.

### 13. GERICHTSSTAND

Die Gültigkeit, der Aufbau, die Auslegung und Erfüllung dieser Geschäftsbedingungen und eines jeden Vertrages unterliegt dem englischen Gesetz. Gerichtsstand für Streitigkeiten im Rahmen dieser oder in Verbindung mit diesen Geschäftsbedingungen oder eines Vertrages liegt ausschließlich bei den englischen Gerichten, denen sich die Parteien dieses Vertrages hiermit unterstellen.